



Ihr Vertragskonto:
XXXXXXXX
Bitte bei Schriftverkehr und

Muster-Abwendungsvereinbarung

zwischen

Stadtwerke Iserlohn GmbH, Stefanstr. 4-8, 58638 Iserlohn

-nachfolgend: Lieferant-

und

Vorname, Name und ladungsfähige Postanschrift des Kunden

-nachfolgend: Kunde-

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

- Der Lieferant macht gegenüber dem Kunden wegen der Strom-/Gasversorgung der Verbrauchsstelle (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), (gegebenenfalls Adresszusatz), (Vertragskontonummer: (Vertragskontonummer)) für die Belieferung über den/die Zähler mit der/den Nummer/n.

(Medium/Sparte): Zählernummer von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

(Medium/Sparte): Zählernummer von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

gemäß **beiliegender Forderungsaufstellung** einen Betrag in Höhe von

(...) €

geltend.

- Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben.
- Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

Raten	Vertragskonto	fällig am	Ratenbetrag
1. Rate	2xxxxxxx	TT.MM.JJJJ	xxxxxxx EUR
2. Rate	2xxxxxxx	TT.MM.JJJJ	xxxxxxx EUR
3. Rate	2xxxxxxx	TT.MM.JJJJ	xxxxxxx EUR
4. Rate	2xxxxxxx	TT.MM.JJJJ	xxxxxxx EUR
5. Rate	2xxxxxxx		
... Rate	2xxxxxxx	TT.MM.JJJJ	xxxxxxx EUR
Schlussrate	2xxxxxxx	TT.MM.JJJJ	xxxxxxx EUR
Gesamt			xxxxxxx EUR

Hinweis: Hierbei handelt es sich lediglich um eine beispielhafte Darstellung zur Veranschaulichung. Der konkrete Ratenzahlungsplan wird hinsichtlich Ratenzahl und Ratenhöhe stets im Einzelfall unter Beachtung der Vorgaben aus § 41g Abs. 1 Satz 6-9 EnWG kundenindividuell festgelegt.

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach § 1 Ziffer 3 sind durch Überweisung oder Barüberweisung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: DE76 4455 0045 0000 0003 56

BIC: WELADED1ISL

Verwendungszweck: Vertragskonto-/Kundennummer, Name Kunde, Ratenzahlung

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke Iserlohn GmbH maßgeblich.

II. Weitere Versorgung mit Energie

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen der Strom-/GasGVV sowie der ergänzenden Bedingungen des Lieferanten verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen (Rechnungen und Abschläge) nachzukommen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich. Solange der Kunde den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommt, ist der Lieferant zur Weiterversorgung des Kunden verpflichtet.

III. Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung endet mit der Begleichung der Schlussrate nach dem in Ziffer I.3 enthaltenen Ratenplan.

IV. Verzug

1. Solange die in Ziffer I.3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis nach Ziffer II rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer I.1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
2. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer I.3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer II ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer I zur sofortigen Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung, abweichend von Ziffer III, zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 41f Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 EnWG bleiben unberührt.

V. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach §§ 111a, 111b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

Stadtwerke Iserlohn GmbH, Verbraucherservice, Stefanstr.4-8, 58636 Iserlohn, Tel.-Nr. 0 23 71 / 807 - 0, E-Mail: beschwerde@stadtwerke-iserlohn.de.

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 - 0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

VI. Befristung des Angebots

Die Stadtwerke Iserlohn GmbH ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlussperrung gebunden.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (*Stadtwerke Iserlohn GmbH, Stefanstr. 4-8, 58638 Iserlohn, Tel.: 02371 807-0, E-Mail: info@stadtwerke-iserlohn.de*) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

....., den

....., den

.....
Stadtwerke Iserlohn GmbH

.....
Kunde

- Anlagen:**
Forderungsaufstellung
Muster-Widerrufsformular

Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Stadtwerke Iserlohn GmbH, Stefanstr. 4-8, 58638 Iserlohn; E-Mail: info@stadtwerke-iserlohn.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.